

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

10.5.1822 (Nr. 129)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 129.

Freitag, den 10. Mai

1822.

Kurhessen. — Frankreich. — Preussen. — Spanien. — Türkei. — Mannichfaltigkeiten.

Kurhessen.

Kassel, den 6. Mai. Unsere heutige Zeitung verkündet nachstehende kurfürstliche Verordnung. Wir haben auf den Uns geschickten Vortrag, daß bei dem Stifte Kauffungen mit Wetter in Folge des allmählichen Aussterbens einer großen Anzahl althessischer ritterschaftlichen Geschlechter, so wie durch die bisher geschene Kapitalisirung der nach bestrittenen Ausgaben gebliebenen Ueberschüsse ein ansehnliches Aufkommen entstanden ist, dessen Verwendung in dem Sinne des erhabenen Gründers jener wohlthätigen Anstalt zu leiten Uns obliegt, zu diesem Zwecke Folgendes verordnet: §. 1. Die reinen Einkünfte des Stiftes Kauffungen mit Wetter, so weit sie nicht zu den festgesetzten Ehesuenern für deren bedürftigen Töchter aus den althessischen ritterschaftlichen Familien erfordert werden, sollen bestimmt seyn: 1) zu ständigen Steuern an dürftige Töchter und Wittwen aus den ebengedachten Familien; 2) zur Ausstattung vermögensloser Töchter derjenigen vier und zwanzig ältesten Großkreuze und Kommandeure Unseres Hausordens vom goldenen Löwen, und derjenigen zwölf ältesten Rittern Unseres Militärverdienstordens, welche nicht zur althessischen Ritterschaft gehören, jedoch kurhessische Unterthanen sind; 3) zu ständigen Steuern an hilfsbedürftige Töchter und Wittwen der genannten Ordensglieder; endlich 4) in so fern es noch der Fond gestattet, zur außerordentlichen Unterstützung anderer Dürftigen der höheren Stände, und zwar Vorzugsweise weiblichen Geschlechts. Wir behalten es Uns vor, wegen aller Ausgaben den Obervorstehern des Stiftes noch nähere Vorschriften zu ertheilen. §. 2. Aus den im vorhergehenden Paragraphen erwähnten Ordensgliedern wird von Uns ein Obervorsteher des Stiftes Kauffungen mit Wetter bestellt werden, wogegen die Zahl der aus der althessischen Ritterschaft zu wählenden Obervorsteher künftig mit dem Abgange eines der jetzigen Obervorsteher auf zwei eingeschränkt seyn soll ic.

Frankreich.

Paris, den 6. Mai. Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin von Angoulême befinden sich, laut einer im

Druck erschienenen ärztlichen Nachricht, etwas besser. Das Fieber hat sich zwar wiederholt, jedoch schwächer eingefunden, der Schlaf war ruhiger, der Schweiß vollkommen, die Kopfschmerzen vermindert, die Darmschmerzen haben gänzlich nachgelassen.

Ein Prinz von Schwarzenberg soll ehestens aus Wien hier ankommen, welches bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Publikum ein lebhaftes Interesse erregt.

Das Kriminalgericht zu Toulon hat von den 7 des Hochverraths schuldigen, den Namens Valle, als Aufwiegler, zum Tode verurtheilt. Als man ihm den Orden der Ehrenlegion abnahm, wollte er das Band nicht hergeben, und zog vor, dasselbe zu verschlucken. Sechs sind mit Verbannung gestraft, und einer, Namens Blanchard, entlassen worden.

Man hat einen jungen Menschen ergriffen, der der Verfasser eines Brandbriefs ist, welches er selbst eingestanden. Ein Landhaus bei Andilly, und ein Pachtthof unweit Roye (Somme) sind in vorgestriger Nacht angezündet worden; in letztgedachter Stadt selbst gieng nach Mitternacht ein Brand auf. Es ist den freisenden Wachen gelungen, mehrere Verdächtige einzuziehen.

Königl. Befehlen zufolge, hat so eben der Minister des Innern eine Summe von 40.000 Fr. dem Präfecten der Dife zur Vertheilung unter die Eigenthümer dieses Departement überandt, welche durch die Feuersbrünste gelitten haben, deren Urheber die Behörden verfolgen.

Preussen.

Berlin, den 30. April. Die Feierlichkeiten der Vermählung der Prinzessin Alexandrine, Tochter Sr. Maj. des Königs, mit dem Erbprinzen von Mecklenburg, der schon in einigen Tagen hier erwartet wird, werden sehr glänzend seyn, und mehrere Tage dauern, indem man den Anfang auf den 25. Mai bestimmt. Die Truppenmanövres nehmen schon früher ihren Anfang; auch wird eine neue große Oper, komponirt vom Musikdirector, Ritter Spontini, aufgeführt werden.

Spanien.

Beschluß der Unterhandlungsartikel: §. 9. Die Re-

gierung wird einen besondern Traktat in Betreff der Subsidien schließen, welche jede amerikanische Regierung während einer Reihe von Jahren, die ausgemacht werden soll, zu bezahlen haben wird. Gedachter Traktat muß, so wie der Handelsakt, vor der Ratifikation von den Cortes genehmigt werden. §. 10. Die amerikanischen Regierungen werden den Spaniern alles der Halbinsel zugehörige Eigenthum, das während des Krieges unter dem Namen von Repräsentanten konfisziert worden ist, ersetzen. Doch sollen die Prisen, die bis daher zur See gemacht worden sind, nicht mit in gegenwärtigem Traktat seyn. §. 11. Die spanische Regierung wird die Ueberlassung einiger Plätze und Punkte, die sich zur Gewährleistung der Traktate eignen, verlangen. §. 12. Die Truppen der Halbinsel, welche sich gegenwärtig im Lande (Amerika) befinden, und nicht erforderlich sind, um die Punkte, von denen im vorstehenden Artikel die Rede ist, besetzt zu halten, werden auf Kosten der amerikanischen Regierungen nach der Halbinsel zurückkehren. §. 13. Die Staatsbeamten, die sich gegenwärtig in den überseeischen Besitzungen befinden und von der spanischen Regierung ernannt sind, können, wenn sie es wünschen, ihre Plätze behalten; diejenigen, welche aber nach Europa zurückkehren wünschen, sollen auf Kosten dieser Provinzen nach Hause geschafft werden. §. 14. Es soll eine aus den verschiedenen Staaten von Amerika und Spanien bestehende Konföderation unter dem Titel einer spanisch-amerikanischen Konföderation errichtet, und unser Monarch Ferdinand VII. an die Spitze dieser großen spanisch-amerikanischen Konföderation gestellt werden, und dieser Titel nach der, laut der Konstitution der Monarchie vorgeschriebenen Ordnung, auf seinen Nachfolger vererben. §. 15. In zwei Jahren, und wo möglich früher, soll in Madrid ein Föderalkongreß, bestehend aus den Repräsentanten der verschiedenen spanischen und amerikanischen Regierungen, gehalten werden. Dabei sollen die allgemeinen Interessen der Konföderation ohne Nachtheil der besondern Konstitution eines jeden Staates verhandelt werden. Diese Artikel wurden den Cortes in der Sitzung vom 27. Jan. von der überseeischen Kommission vorgelegt, und am 28. und 30. wurde über diesen Plan diskutiert. Die Diskussion bot kein großes Interesse dar, nur daß der Minister der Ueberseeischen in der Sitzung am 30. bemerklich machte, daß das Wort Unabhängigkeit, dessen sich die Kommission in Hinsicht der Amerikaner bedient, dem Grundgesetze zuwider sey und die Cortes zu einer solchen Deklaration nicht ermächtigt wären. In der Sitzung am 12. Febr. nahmen die Cortes den von der Kommission für das Ueberseeische gemachten Vorschlag an, und fügten demselben noch folgende von den Herren Torrend, Moscols und Cepiga vorgeschlagene Zusatzartikel bei: 1) Die Cortes erklären, daß die sogenannten Verträge von Cordova, die zwischen dem General D'Onoju und dem Chef der Dissidenten Neuspaniens, Don Augustin Iturbide, abgeschlossen worden, so wie alle andere Akten und Sti-

pulationen in Betreff der Unabhängigkeit Amerika's, welche besagter General eingegangen ist, in Hinsicht ihrer Wirkungen für die spanische Regierung und deren Unterthanen, illegitim und null und nichtig sind. 2) Die spanische Regierung wird eingeladen, mittelst einer Erklärung den andern Nationen, mit welchen sie in freundschaftlichen Verhältnissen steht, bekannt zu machen, daß die spanische Nation die partielle oder totale Anerkennung der Unabhängigkeit der Spanischen überseeischen als eine Verletzung der Traktaten ansehen wird, so lange als die zwischen einigen derselben und dem Mutterlande obwaltenden Diskussionen nicht beendigt seyn werden. Die Regierung ist gleichfalls eingeladen, jede andere päpstliche Deklaration zu machen, und den auswärtigen Regierungen zu wissen zu thun, daß Spanien auf keines seiner Rechte auf gedachte Länder verzichtet hat. 3) Die Regierung ist beauftragt, ihr Mögliches zu thun, um die Punkte in Amerika, welche ihre Vereinigung mit der Metropole behaupten, zu erhalten, und sobald als möglich zu verstärken.

T ü r k e i.

Der östreichische Beobachter vom 3. Mai enthält, unter der Rubrik Konstantinopel vom 10. April, die nämlichen Nachrichten von der Unternehmung der Griechen gegen die Insel Scio, die bereits in Nr. 125 der Karlsruher Zeitung bekannt gemacht worden sind, und fügt denselben noch folgendes bei: Da diese Begebenheit mit dem Auslaufen der großen türkischen Flotte zusammenfällt, so kann sie leicht unsägliches Verderben über die blühende Insel Scio bringen. Die hiesigen Griechen, selbst die, welche den Insurgenten am meisten geneigt sind, tadeln die Expedition als leichtsinnig und fehlerhaft, und entschuldigen sie höchstens als eine Diversion zu Gunsten der zu Morea. Nach einigen soll sie von einem aus Scio gebürtigen Offizier, der unter Bonaparte in Egypten gedient hat, entworfen worden seyn; es scheint aber, daß sie sich vornämlich auf der Insel Samos gebildet hat, und auch größtentheils von dortigen Abenteurern ausgeführt worden ist. Die Nachricht von dieser Unternehmung hat in Smyrna, wo man seit einigen Monaten große Ruhe genossen hatte, unbeschreibliche Bestürzung erregt, und es ist zu besorgen, daß sie dem Fanatismus der dortigen Türken neue Nahrung geben wird. In Konstantinopel hat sie noch keine Folgen gehabt. — Nachdem der Kapudan Pascha am 4. d. eine Privataudienz beim Großherrn gehabt, und gleich darauf seine Flagge auf dem Admiralschiffe aufgesteckt hatte, lichtete dieses am 5. die Anker, und segelte, nebst den übrigen Schiffen, das Serail mit vielen Kanonenschüssen begrüßend, von hier ab. Die Flotte besteht aus 7 Linien Schiffen, 5 Korvetten, mehreren Bombarden, und andern kleinen Fahrzeugen. Sie begiebt sich zunächst nach Gallipoli, um Wasser und Zwieback einzunehmen; von dort soll sie, wie man glaubt, nach Tschesme segeln, um daselbst, ausser der bereits an Bord

beständlichen Anzahl Linientruppen noch neue aufzunehmen, und alsdann sogleich einen entscheidenden Schlag gegen die Insurgenten auf Scio auszuführen suchen. Doch sind dies nur Vermuthungen, welche sich in Kurzem aufklären werden. Das grundlose Gerücht, daß diese Flotte zu einer Expedition im schwarzen Meere bestimmt sey, hatte nur bei schlecht Unterrichteten einen Augenblick Glauben gefunden.

Livorno, den 20. April. (Fortsetz.) Das Ganze ist in fünf Abschnitte und einhundertneun Paragraphen abgetheilt. Folgendes ist der Hauptinhalt dieser Verfassung: Die oberste Gewalt des Volks ruht in zwei Körpern, dem berathenden und dem ausführenden. Jener, der hohe Rath, besteht aus den Vertretern des Volks, die nach einem zugleich bekannt gemachten Gesetze gewählt werden. Um Volksvertreter zu seyn, wird erfordert, daß man ein Grieche, d. h. ein in Griechenland ansässiger Christ, dreißig Jahre alt, und Besitzer eines zum Unterhalte seiner Familie hinreichenden unabhängigen Vermögens sey. Die Vollziehende Macht besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Nationalversammlung aus ihren Mitgliedern gewählt werden, und die aus ihrer Mitte den Proedros und Hypoproedros (Präsidenten und Vizepräsidenten) wählen. Jede Macht wird nur ein Jahr übertragen, und erlischt nach Ablauf dieser Zeit. Die Obliegenheiten und Rechte dieser beiden Gewalten, die berathenden und vollziehenden, sind genau bestimmt. Die vollziehende Gewalt wählt auch ihre Diener, darunter den Archigrammateus (Erzschreiber oder Erzkanzler), der unter ihrer Leitung auch die auswärtigen Geschäfte besorgt. Unabhängig von beiden Gewalten besteht die richterliche, vor der Hand nach alten Gebräuchen, bis neue Gesetzbücher und Gerichtsordnungen darin Aenderungen herbeiführen, die aber das Wesen derselben, öffentliches Verfahren nach vergeblich versuchter Vereinbarung der Parteien durch Oberhirten und Pfleger der Gemeinden, nicht ändern dürfen. Die Einleitung beginnt auf folgende Weise: „Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Nachdem das hellenische Volk unter der schaudervollen ottomannischen Herrschaft das erdrückende und beispielloseste Joch der Tyrannei nicht mehr zu ertragen im Stande gewesen, und es mit großen Aufopferungen unter göttlichem Beistand zerbrochen hat, so verkündigt es heute durch seine legitimen, in einer Nationalversammlung vereinigten Vorsteher und Vertreter, vor dem Angesicht Gottes und der Menschen, sein politisches Daseyn und seine Wiederaufrichtung unter den Völkern der Christenheit u. In Epidaurus am 1. Jan. a. St. 1822, im ersten Jahre der Befreiung. Die Bestimmungen über die Kirche zeigen, daß die mildern Ansichten über kirchliche Verschiedenheit auch unter den auf die Ereignisse der letzten Menschenalter aufmerksamsten Griechen ihren Einfluß geäußert haben. Zwar wird die morgenländisch-orthodoxe, oder die griechisch-katholische Kirche für die herrschende erklärt, zugleich aber auch bestimmt, daß jeder Einwohner von Griechenland, der an Christus glaubt, ein Grieche sey,

mit den übrigen gleiche Rechte und Pflichten habe, und von der Regierung für seinen Glauben und dessen Uebung nicht nur Duldung, sondern auch Schutz und Unterstützung zu erwarten habe. Nachdem diese Nationalversammlung die Verfassung zu Stande gebracht, und mit einer eindringlichen und starken Erklärung bekannt gemacht hatte, trennte sie sich, um einer andern nach den neuen Bestimmungen gewählten Platz zu machen. Diese hat die vollziehende Gewalt eingesetzt, von welcher der Fürst Maurokordatos an ihre Spitze ist gestellt worden. Die Namen der übrigen Glieder derselben sind uns noch nicht bekannt. Die vollziehende Gewalt sah sich in der Nothwendigkeit, ihre Wirksamkeit mit der Ankündigung von zwei freiwilligen Anlehen anzukündigen, und es wird sich aus dem Maasse, in welchem dieselben realisirt werden, auf den Grad des Vertrauens schließen lassen, dessen sie genießt. Das erste Anlehen, welches eröffnet wird, umfaßt 5 Millionen Piafter, die in kleinern Summen bis auf 100 Piafter herab vertheilt sind. Die Zinsen sind auf 8 Prozent bestimmt, und sollen in halbjährigen Terminen mit 4 Prozent abgetragen werden. Als Hypothek dienen die Staatsländereien, diese aber sind von großem Umfange und zum Theil ausgesuchter Beschaffenheit, da das meiste und beste Land in Griechenland Eigenthum der Türken war, und nun von der Regierung nach Verteilung oder Vertreibung des Feindes für den Staat in Beschlag genommen und eingezogen wird. (B. f.)

Mannichfaltigkeiten.

Der Pabst Pius VII., 80 Jahre alt, ist gegenwärtig der älteste Souverain in Europa.

Auf Rechnung der rheinisch-westindischen Kompagnie in Elberfeld ist ein zweites Schiff von Hamburg nach St. Domingo abgegangen. Die deutsche Baumwolle findet zu Port-au-Prince stärkern Abgang als die englische.

In den 8 Erwerbsschulen, welche seit einem Jahr zu Berlin bestehen, sind in abgewichenem Jahre 625 Kinder in allerhand nützlichen Handarbeiten unterwiesen worden, und haben, nebst der dabei erlangten Fertigkeit, 1882 Thaler verdient. Der eigenthümliche Zweck dieser im Jahr 1793 errichteten Erwerbsschulen ist, daß aus Kindern der ärmern Klasse nicht nur sittlich gute Menschen gebildet, sondern auch zu einem künftigen Berufe brauchbar gemacht werden. — Vor kurzem gebar zu Berlin die Frau eines Seidenwirkers ein Mädchen, dem beide Arme fehlen; die Hände sind unmittelbar aus den Achseln gewachsen. Es befindet sich übrigens völlig gesund.

Zu Elberfeld wurde in der evangel. luther. Kirche mit vieler Feierlichkeit ein junger Järaelit, etwas über 20 Jahre alt, getauft; er ist der einzige Sohn eines Rabbiners aus Hanau.

Die 400 Pfortsheimer.

(Aus den Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen.)

Rühmt Hellas sich nach etwa 2000 Jahren seines Leonidas und seiner 400 Spartaner, so mag auch das ihm jetzt mehr als je verbrüderte Deutschland nach 200 Jahren der gleichen That freudig und freundlich gedenken. Es war am 6. Mai 1622, daß 400 Pfortsheimer (warum Pfortzheim, da es eine Pforte im Gebirge bildet?) nebst ihrem Bürgermeister Deimling oder Däumling, als Leibwache ihres Markgrafen, im Neckarthale bei Wimpfen gegen Tilly siegreich fielen, und so durch ihren Tod dem geliebten Landesherrn und dessen Heere den Rückzug sicherten. Die Schlacht war von Seite der Badener schon gewonnen, als durch einen unerklärlichen Zufall im Rücken derselben die Pulverwaggon in die Luft flogen, und so eine allgemeine Bestürzung und Flucht unter ihnen veranlaßten. Da stemmten sich jene 400 Bürger von Pfortzheim dem Andrang des nun wieder vorrückenden Tilly entgegen, und, verschmähend die zweimal angebotene Gnade, fielen sie, eine große Niederlage unter den Feinden anrichtend, bis auf den letzten Mann.

Zum 6. Mai zu singen.

Schön ist's, das Leben opfern am Hochaltar
der Menschheit, sterben für ewiger Wahrheit Licht,
für's Wohl der Brüder nicht zu scheuen
Sißbecher, Kreuz oder Scheiterhaufen.

Doch schön auch ist's, zur Rettung des Vaterlands
sein Blut verrinnen lassen im Drängersturm,
der Freiheit öfnen eine Gasse,
Volkthum und Bürgerthum treu beschirmend.

So thatest du im Engpasse griech'scher Leu!
am Sempachsee du tapferer Winkelried!
und du o Däumling, der den Daumen
derb auf das Auge dem Tilly drückte!

Und ihr vierhundert Bürger von Pfortzheim,
die ihr des Neckars-Schluchten mit eurem Leib
gleichwie mit eh'rner Mauer schügend
kriegerisch siegerisch rühmlich hinfiel!

Zweihundert Winter decken mit Schnee das Grab,
wo eure tapfern Heldengebeine ruhn,
mit jedem Lenze strecken Maie'n
frisches Gezeig euch zum Kranz entgegen.

So wollen wir Enkel heute das Todtenmahl
mit Frühlingskränzen jugendlich frisch begeh'n,
am Vaterlandaltare schwörend:
dränget Gewalt für das Recht zu sterben.

3 — t.

Auszug aus den Karlsruheher Witterungsbeobachtungen.

9. M a i	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 7	27 Zoll 8,0 Linien	9,0 Grad über 0	57 Grad	Nord
Mittags 2	27 Zoll 7,4 Linien	11,5 Grad über 0	53 Grad	Nord
Nachts 10	27 Zoll 6,4 Linien	11,0 Grad über 0	57 Grad	Nord

Dicht bedeckter Himmel, es regnet gleichförmig; der Regen pausirt; fortdauernd trüb und zuweilen wieder regnerisch; einzelne besternte Stellen.

T o d e s - A n z e i g e.

Von dem Ableben des Kreisrevisors Pfeiffer in Dörsfeld geben wir unsern Freunden und Verwandten hiermit traurige Nachricht, von ihrer stillen Theilnahme zum Voraus überzeugt.

Karlsruhe, den 9. Mai 1822.

Die Wittwe, einzige Tochter und
Bruder des Verstorbenen.

Von dem heute Mittag, nach sechstägigem Leiden, erfolgten Tod unsers hoffnungsvollen, drei Jahr und zwei Monate alten Kindes Agnese, benachrichtigen wir unsere nahen und entfernten Freunde, und bitten um deren stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 9. Mai 1822.

Ehr. Hauer, Archivar.
Dessen Gattin:
Genove, geb. Weber.

T h e a t e r - A n z e i g e.

Sonntag, den 12. Mai: Der Mörder und die Waise, Drama in 3 Akten, mit Musik begleitet, nach dem Französischen von Costelli; Musik von Seyfried. — Mr. Lay, Viktorin, zum dritten Debut.

Strasburg. [Anzeige.] Unterzeichneter hat die Ehre, dem Publikum, besonders Reisenden, anzuzeigen, daß er eine Gesundheitsanstalt errichtet hat, in einem gesunden, mit Gärten umgebenen Lokale, in der Elisabethengasse Nr. 14 in Strasburg. Kranke, die wünschen, daselbst behandelt zu werden, dürfen versichert seyn, sowohl in ärztlicher Hinsicht, als in Bedienung, gut besorgt zu werden; auch steht jedem Kranken frei, zur Konsultation sich sowohl jeden andern Arzt hiesiger Stadt, als Fremde zu wählen. Es finden sich also alle nöthigen Einrichtungen für jede Art von Behandlung, so wie auch medizinische Dampfbäder.

Man wendet sich an den Unterzeichneten.

Büchel, Arzt,
Meißengasse Nr. 6 in Strasburg.